Bewegungen anstoßen – über das eigene Leben hinaus

Informationen zu Testament und Erbschaft

Bewegungs-stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen

Inhalt

Stiftung

06 | Wir stärken Protest für eine gerechte Welt – die Arbeit der Bewegungsstiftung

09 | Was wir fördern – gute Ideen und wirksame Aktionen

Erfahrungen

11 | »Ich genieße die Freiheit zu tun, was ich für richtig halte« – Interview mit einem Stifter und seinem Sohn

14 | Erben, Vererben, Schenken – Erfahrungen von vier Stifter*innen

Verteilung

22 | „Reichtum wird verschleiert“ – Interview mit dem Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge über das Thema Erben

Vererben

24 | Mit einem Testament den Nachlass regeln

26 | Wie kann ich mein Vermögen weitergeben?

28 | So erstellen Sie Ihr Testament

30 | „Lassen Sie sich von Ihren Wünschen leiten“ – 5 Tipps zum Thema Erben

32 | Wie Sie die Bewegungsstiftung bedenken können – Antworten auf Ihre Fragen

Infos

34 | Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle

35 | Adressen und Literatur

Liebe Leser*innen,

es gibt nicht mehr viele Tabus in unserer Gesellschaft. Doch über zwei Themen wird gemeinhin selten gesprochen: Geld und Tod. Die Gründe dafür sind verständlich: Kein Mensch denkt gern an sein eigenes Ende. Und offen über sein Vermögen zu sprechen, gilt als unbedacht. Die Befürchtungen sind groß, den Neid der Mitmenschen zu wecken oder allein auf das – erarbeitete oder ererbte – Vermögen reduziert zu werden.

Studien zeigen, dass zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren geerbt oder eine größere Schenkung erhalten haben. Vielleicht gehören Sie zu diesen Menschen oder zu denen, die etwas vererben werden, und wollen sich nun mit den Fragen rund um das Thema beschäftigen. Wem möchte ich mein Vermögen anvertrauen? Wie regele ich meinen Nachlass? Welche Menschen, Ziele und Ideale sind mir wichtig? Und wie kann ich sie auch nach meinem Lebensende unterstützen?

Wir stellen Ihnen Menschen vor, die sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Es sind Stifter*innen der Bewegungsstiftung, die selbst geerbt haben oder an andere vererben werden. Sie unterstützen die Bewegungsstiftung, um auf diesem Weg die Arbeit von sozialen Bewegungen für Menschenrechte, Demokratie, Frieden und Ökologie langfristig zu sichern.

Dabei reicht das Spektrum der Kampagnen, die wir fördern, von Aktionen für eine flächendeckende und gut ausfinanzierte Gesundheitsversorgung über Proteste gegen Rassismus bis zu Demonstrationen für Klimagerechtigkeit und Verkehrswende sowie gegen die Auswüchse einer neoliberalen Globalisierung. Unsere Stifter*innen erklären, warum sie diese Proteste unterstützen und warum sie sich für einen politischen und sozialen Wandel stark machen.

In unserer Broschüre erfahren Sie, wie Sie Ihre Vermögensnachfolge regeln können und was Sie beim Verfassen eines Testaments beachten sollten. Brechen Sie das Tabu und kommen Sie mit Ihrer Familie und Ihren Freund*innen in Gespräch über die Themen Vermächtnis und Vermögen, Schenken und Vererben. Ich hoffe, diese Broschüre hilft Ihnen dabei, Ihre Wünsche zu formulieren.

Vielleicht kommen Sie dabei zu dem Entschluss, dass Sie einen Teil Ihres Vermögens einsetzen möchten, um die Welt gerechter, demokratischer und friedlicher zu machen. Dann würde ich mich freuen, wenn Sie die Bewegungsstiftung in Ihrem Testament in Erwägung ziehen würden.

Ihr Erbe kann für Bewegung sorgen. Setzen Sie ein Zeichen – für eine bessere Welt.

Gabriele Bischoff
Geschäftsführerin der Bewegungsstiftung

Wir stärken Protest für eine gerechte Welt – die Arbeit der Bewegungsstiftung

Ob Demonstrationen gegen Rassismus, Aktionen für einen schnellen Kohleausstieg oder Proteste für eine gute Gesundheitsversorgung – die Bewegungsstiftung fördert da, wo Menschen aufstehen, auf die Straße gehen und für eine gerechte Welt streiten.

Gegründet wurde die Bewegungsstiftung 2002 von einer Handvoll Menschen, die geerbt hatten und die ein gemeinsames Ziel verfolgten: soziale Bewegungen stärker und erfolgreicher zu machen. Sie alle hatten Erfahrungen mit sozialen Bewegungen gemacht. Sie sind selbst auf die Straße gegangen – gegen Nachrüstung und für Umweltschutz. Sie hatten Kinderläden aufgebaut und auf Gleisen gesessen, um Castor-Transporte zu stoppen. Einige haben Protestbewegungen auch finanziell unterstützt.

Sie hatten erlebt, wie soziale Bewegungen die Gesellschaft verändern. Aber sie hatten auch erlebt, woran Protestbewegungen scheitern können – an zu wenig Geld, an ungelösten Konflikten in der Gruppe, an mangelnden Kompetenzen oder weil eine klare Strategie fehlt.

Wir ermöglichen Stifter*innen, in direkten Kontakt mit Aktiven aus sozialen Bewegungen zu treten und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Zusammen mehr bewegen: Bei der jährlichen Strategiewerkstatt in Berlin kommen Stifter*innen und Vertreter*innen der geförderten Projekte zum Austausch zusammen.

Gemeinsam die Welt verändern

Um diese Probleme anzugehen, stellten neun Gründungsstifter*innen einen Teil ihres Vermögens zur Verfügung, um Aktivist*innen mit Geld und Beratung zu unterstützen. Die Idee der Stiftung wurde ein voller Erfolg: Seit unserer Gründung 2002 haben wir bis heute im Herbst 2021 – über 150 Organisationen gefördert, die sich für Ökologie, Frieden und Gerechtigkeit einsetzen. Dabei bieten wir Förderinstrumente für unterschiedlichste Bedarfe – von kleineren Summen für kurzfristige Kampagnen bis zu langfristigen Basisförderung von Organisationen und dem Bewegungsarbeits-Modell, um einzelne Aktivist*innen zu unterstützen.

Darüber hinaus fördern wir nicht nur mit Geld, sondern auch mit Beratung und Vernetzung. Insgesamt haben wir soziale Bewegungen mit rund sechs Millionen Euro unterstützt und die Zahl unserer Stifter*innen ist auf über 200 gestiegen.

Wir fördern da, wo andere aufhören

Dabei verfolgt die Bewegungsstiftung eine klare Linie: Wir fördern Wandel, statt Almosen zu geben. Wir gehen gesellschaftliche Missstände von der Wurzel an und lindern nicht nur deren Symptome. Auf diese Weise haben wir Bewegungen zu Erfolgen verholfen, auf die wir stolz sind: Wir fördern die Seebrücke-Bewegung, die seit 2018 zehntausende Menschen zu Protesten für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik mobilisiert. Ganz Deutschland spricht über bezahlbares Wohnen dank unseres Förderprojekts „Deutsche Wohnen & Co enteignen". Die Kampagne streitet für eine Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin, um den Mietenwahnsinn zu stoppen und macht den Regierenden mit einem Volksentscheid Beine. Dass die Politik in Sachen Klimaschutz massiv unter Handlungsdruck steht, ist all den Menschen und Organisationen zu verdanken, die sich seit Jahren für Klimagerechtigkeit und einen Kohleausstieg stark machen und von denen wir viele fördern. All diese Bewegungen sind noch nicht am Ziel. Aber sie treiben ihre Themen unermüdlich vorwärts.

Welche Kraft soziale Bewegungen entfalten können, zeigt ein Beispiel, das schon zehn Jahre zurückliegt: Nach dem Fukushima-Unglück 2011 haben einige unserer Stifter*innen Massenproteste unterstützt, die mit dazu beigetragen haben, dass Deutschland endlich aus der Atomkraft ausgestiegen ist.

Zusammen mehr bewegen

Die Bewegungsstiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung, die viele Menschen zusammenbringt – Vertreter*innen geförderter Projekte, Stifter*innen und erfahrene Personen aus Wissenschaft und sozialen Bewegungen. Die Stiftung selbst tritt dabei als Vermittlerin von Zuschüssen, Wissen und Kontakten auf. Auf diese Weise können unsere Stifter*innen sicher sein, dass ihr Geld erfolgreich eingesetzt wird. Aus der Vielzahl der politischen Kampagnen suchen wir diejenigen aus, die wichtige Themen aufgreifen, kreative Ideen und das nötige Durchhaltevermögen mitbringen und daher das größte Potenzial haben, politischen Wandel anzustoßen.

Das sind Kompetenzen, von denen Sie profitieren können. Vielleicht überlegen Sie, mit einem Teil Ihres Vermächtnisses politische Bewegungen zu unterstützen, die sich für den Erhalt der Umwelt, Klimaschutz, globale Gerechtigkeit, Frieden und Menschenrechte einsetzen? Dann kann Ihnen die Bewegungsstiftung weiterhelfen und als Ihre politische Testamentsvollstreckerin wirken. Dazu beraten wir Sie umfassend, vermitteln Kontakte und geben Anregungen. So sichern Sie heute mit Ihrem Vermächtnis den politischen Wandel von morgen!

Reden über Geld

Über Geld spricht man nicht? Unsere Stifter*innen tun es. Sie reden mit den Medien über das Tabuthema Reichtum, fordern mehr Umverteilung und setzen damit wichtige Impulse in der Debatte über soziale Gerechtigkeit. Einige Stifter*innen haben 2021 den Appell **#TaxMeNow** gestartet. Darin fordern sie eine höhere Besteuerung von Vermögen, um mehr Chancen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Bisher haben sich rund 50 Millionär*innen dem Appell angeschlossen. Dieser Ruf nach höheren Vermögenssteuern von Menschen, die selbst davon betroffen wären, stieß auf ein riesiges Interesse bei den Medien und auf viel Zustimmung in der Öffentlichkeit. Auch über 40.000 nicht vermögende Menschen unterzeichneten den Appell. Stifter*innen wurden in Talkshows eingeladen und trugen so dazu bei, dass die Forderung nach höheren Vermögenssteuern zum Thema im Bundestagswahlkampf 2021 wurde.

Sich auf diese Weise öffentlich zu positionieren, erfordert Mut und ist nichts, was wir von unseren Stifter*innen erwarten. Wir unterstützen aber diejenigen mit Rat, Tat und Vernetzung, die aktiv werden wollen.

Mehr Infos zur Kampagne: ***taxmenow.eu***

Was wir fördern – gute Ideen und wirksame Aktionen

Klimaschutz, bezahlbare Mieten, Demokratie und eine solidarische Gesellschaft: Es gibt viele Dinge, für die es sich lohnt, auf die Straße zu gehen. Doch wie bringt man Themen in die Öffentlichkeit und macht politisch Druck? Von uns geförderte Projekte und Bewegungsarbeiter*innen wissen, wie es geht. Hier stellen wir einige von ihnen vor.

Für das Recht auf Wohnen, Bildung und Gesundheit

Schluss mit maroden Schulen, kaputt gesparten Krankenhäuser und steigenden Mieten! Unsere Förderprojekte streiten dafür, dass alle Menschen Zugang zu guter Bildung, bezahlbarem Wohnraum und einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung haben. So wie der Verein **„Gemeingut in BürgerInnenhand“**, der gegen die Schließung von wohnortnahen Krankenhäusern protestiert. Denn von der damit einhergehenden Zentralisierung profitieren vor allem private Krankenhauskonzerne. Das von uns geförderte **„Hamburger Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus“** setzt sich für würdige Bedingungen für alle Patient*innen und Beschäftigte in Hamburger Gesundheitseinrichtungen ein. Die Initiative **„Schule muss anders“** macht Druck für ein

Ganz Deutschland spricht über Vergesellschaftung – dank unseres Förderprojekts „Deutsche Wohnen & Co enteignen", das für bezahlbare Mieten streitet. Foto: Jan Ickx/Deutsche Wohnen & Co enteignen

Viele Organisationen und Menschen machen Druck für den Kohleausstieg, wie hier bei Protesten im rheinischen Kohlerevier. Einige davon fördert die Bewegungsstiftung. Foto: Ruben Neugebauer CC BY NC 2.0

gerechtes, gut ausgestattetes und inklusives Schulsystem für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin. Außerdem unterstützen wir Mieter*innen-Initiativen, die sich gegen die Abzocke durch große Immobilienkonzerne wehren und unterstützen die Kampagne **„Deutsche Wohnen & Co enteignen“**, die mit der Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen Mietenwahnsinn und Verdrängung stoppen will.

Für Klimagerechtigkeit und eine Verkehrswende

Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen. Die Katastrophen der letzten Jahre zeigen: Der Klimawandel ist längst Realität. Trotzdem steuern Politik und Konzerne weiter mit Vollgas in die Klimakrise. Der Druck für Veränderung und die Ideen für eine zukunftsfähige Mobilität, Landwirtschaft und Energieversorgung kommen dabei von sozialen Bewegungen, die sich für Klimagerechtigkeit und Kohleausstieg stark machen. Unsere Bewegungsarbeiter*innen **Dorothee Häußermann** und **Christopher Laumanns** organisieren Klimacamps und Tagebau-Blockaden und kämpfen mit den Menschen vor Ort um die Dörfer, die von Abbaggerung bedroht sind. Unser langjähriges Förderprojekt **urgewald** deckt auf, welche Banken immer noch in dreckige Kohle-Geschäfte investieren. Das internationale Bündnis **„Stay Grounded“** streitet für eine Begrenzung des Flugverkehrs und entwickelt Ideen für klimafreundliches Reisen. Das Bündnis **„Bahn für alle“** rechnet vor, wie die Bahn zu einer leistungsfähigen Akteurin für eine Verkehrswende werden kann. Noch eine Erfolgsmeldung zum Schluss: Die von uns geförderte **„Bürgerinitiative für ein lebenswertes Neu-Eichenberg“** konnte den Bau eines riesigen Logistikgebiets in Nordhessen verhindern. 1 zu 0 für den Erhalt fruchtbaren Ackerbodens und gegen Flächenversiegelung und noch mehr Verkehr!

Für den Schutz von Menschenrechten

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. So steht es in der Erklärung der Menschenrechte. Doch die Würde von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Armut flüchten, wird tagtäglich missachtet. So drängt Europa Geflüchtete an seinen Grenzen gewaltsam zurück, lässt Menschen im Mittelmeer ertrinken, verhindert Rettung und weist Boote und Schiffe mit Flüchtenden ab. Wer es doch nach Europa oder Deutschland schafft, ist dort häufig mit Ausgrenzung, Rassismus und menschenunwürdigen Lebensbedingungen

Die Seebrücke-Bewegung hat seit 2018 tausende Menschen zu Protesten mobilisiert. Sie fordern sichere Fluchtwege und eine menschenwürdige Behandlung von Geflüchteten. Foto: Nick Jaussi

konfrontiert. Unsere Förderprojekte und Bewegungsarbeiter*innen treten ein für sichere Fluchtwege. Sie unterstützen geflüchtete Menschen beim Kampf um ihre Rechte und organisieren Proteste gegen Abschiebungen. So wie die Kampagne **#SyriaNotSafe**, die verhindern will, dass Deutschland Menschen in den Folterstaat Syrien abschiebt. Die **Bewegung Seebrücke** protestiert gegen menschenverachtende Zustände an den EU-Außengrenzen und signalisiert mit ihrer Initiative „Sichere Häfen", der sich mittlerweile über 200 Städte angeschlossen haben: Wir haben Platz! Das erhöht den Druck auf die Bundesregierung. Unsere Bewegungsarbeiter **Rex Osa**, **Bruno Watara** und **Hagen Kopp** unterstützen Geflüchtete bei der Selbstorganisation und dem Kampf um ein Bleiberecht. Der Verein **JUMEN** streitet für das Recht auf Familiennachzug und weitere Menschenrechte und will mit dem Mittel der strategischen Prozessführung über den Einzelfall hinaus strukturelle Veränderungen erreichen.

Die „BI für ein lebenswertes Neu-Eichenberg" hat den Bau eines riesigen Logistikgebiets auf bestem Ackerboden in Nordhessen mit verhindert.

„Ich genieße die Freiheit zu tun, was ich für richtig halte“

Dieter Lehmkuhl, Jahrgang 1943, ist Arzt und Psychotherapeut im Ruhestand und Stifter der Bewegungsstiftung. Sein Sohn Jakob, Jahrgang 1983, ist Jurist. Ein Gespräch zwischen den Generationen über den Umgang mit dem Erbe. Das Interview führte Jeannette Goddar.

Dieter, dass du geerbt hast, ist ja nun schon ein paar Jahrzehnte her. Wusstest du damals, was auf dich zukommt?

Dieter Lehmkuhl: „Nein, nicht wirklich. Mein Vater hat über Geld kaum gesprochen, nicht einmal meine Mutter wusste, wie viel er verdient. So hatte ich lange nur eine vage Vorstellung, dass ich eines Tages etwas erben würde. Mir war das auch ganz recht so. Als Student der 68er-Generation war mir die Vorstellung, über Geld zu verfügen, eher unangenehm.“

Und als es dann so weit war?

Dieter: „Da stand ich zum Glück mitten im Beruf, hatte eine Familie gegründet und verdiente mein eigenes Geld. Das Erbe habe ich damals erst einmal angelegt, ohne mich groß damit zu beschäftigen – und die wirkliche Auseinandersetzung damit, was ich damit machen möchte, auf die Zeit nach meinem Berufsleben verschoben. Nun, wo es soweit ist, versuche ich damit politisch sinnvolle Arbeit zu ermöglichen: vor allem in der Ökologie- und Nord-Süd-Bewegung sowie in

Dieter Lehmkuhl (3. v. r.) ist selbst seit vielen Jahren in Protestbewegungen aktiv: Hier demonstriert er mit den „Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges“ gegen ein Treffen der Atomlobby. Foto: Privat

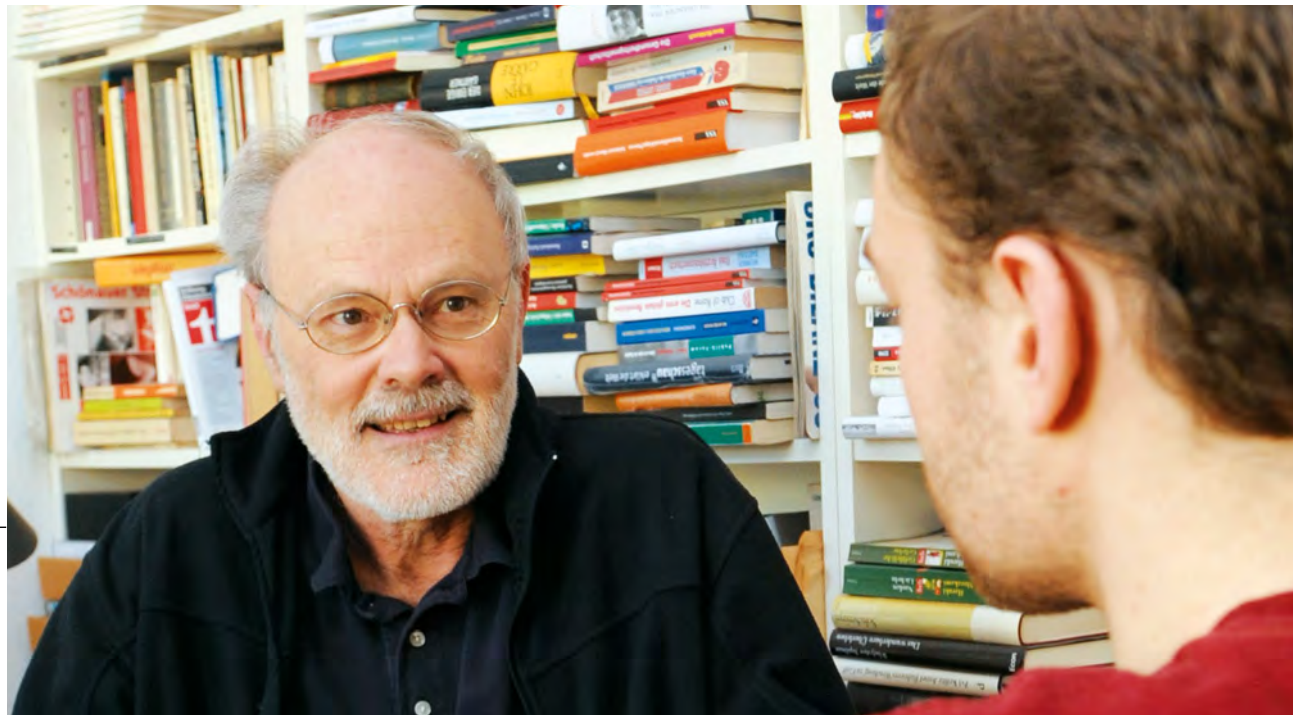

Dieter Lehmkuhl (links) und sein Sohn Jakob (rechts) haben sich zusammengesetzt und in Sachen Erbschaft eine Lösung gefunden, mit der beide gut leben können.

Frieden stiftenden Projekten. Unterstützt habe ich diese Arbeit immer schon, und in den letzten Jahren habe ich bereits mein Vermögen weitgehend nach strengen ethisch-ökologisch sozialen Kriterien umgeschichtet. Jetzt will ich auch einen wachsenden Teil des Vermögens nach und nach den genannten Projekten zukommen lassen; einen weiteren vielleicht erst nach meinem Tod."

Hast du mit deinem Sohn von vornherein darüber gesprochen?

Dieter: „Ehrlich gesagt – der erste war er nicht. Zunächst habe ich einem Freund erzählt, was ich vorhabe. Der fragte, ob ich mit Jakob gesprochen hätte – und ich dachte: Ja, natürlich muss ich mit ihm sprechen! Das war vor mehreren Jahren..."

Jakob: „...und als ich Weihnachten nach Hause kam, war das dann Thema: Mein Vater erklärte mir, dass er einen großen Teil seines Vermögens gemeinnützigen Zwecken zuführen wollte, und er fragte, wie ich dazu stehe."

Was hast du geantwortet?

Jakob: „Dasselbe, was ich heute noch sage: Was den Teil des Geldes angeht, den er selbst erarbeitet hat, ist das völlig legitim. Da kann und will ich ihm überhaupt nicht reinreden. Bei dem Teil, den er geerbt hat, fände ich es nicht gut, wenn er ihn verschenken würde."

Warum nicht?

Jakob: „Ich bin schon der Ansicht, dass er im Umgang mit seinem Erbe moralisch etwas eingeschränkt ist. Schließlich hatte er das Geld sein Leben lang als Sicherheit im Rücken. Und nun, wo alles gut gelaufen ist, zu sagen: ‚Du machst das jetzt ohne!', das fände ich nicht in Ordnung. Etwas anderes wäre es, wenn er das Erbe gar nicht erst angetreten hätte. Ich glaube aber auch nicht, dass seine Eltern gewollt hätten, dass Dritte das Geld bekommen. Sie hätten gewollt, dass es in der Familie bleibt."

Ist das so – und wenn ja, spielt es für dich, Dieter, eine Rolle?

Dieter: „Vermutlich hat Jakob recht. In meiner Familie gab es überhaupt keine philanthropische Tradition. Schon als Schüler habe ich einmal zu Weihnachten um 50 Mark gebeten, um sie für ‚Brot für die Welt' zu spenden. Ich habe sie nicht bekommen. Geld wurde stark als Selbstzweck und kaum als Mittel zum Zweck begriffen. Es hatte nahezu Fetischcharakter. Ich habe aber kein Schuldgefühl, weil ich das anders sehe.

Im Gegenteil. Ich genieße die Freiheit zu tun, was ich für richtig halte."

Aber Jakob gegenüber fühlst du dich verpflichtet?

Dieter: „Natürlich. Was er eben gesagt hat, finde ich völlig legitim. Tatsächlich hat mein Erbe mir Sicherheit und Freiheit verschafft. Das kann ich meinem Sohn nicht vorenthalten. Wir sind uns da schnell einig geworden: Was ich bekommen habe, zuzüglich Inflationsausgleich, wird er auch bekommen. Jenes Geld, das ich in meinem Berufsleben erarbeitet habe sowie die Zins-Erträge des Erbes, werde ich anderen Zwecken zuführen. Ich finde diesen Weg völlig in Ordnung. Entscheidend ist ohnehin, dass wir einen Konsens gefunden haben."

Jakob, war dir immer präsent, dass es in der Familie Geld gibt?

Jakob: „Auch wenn ich bis vor zwei Jahren keine konkreten Summen im Kopf hatte: Ja. Wir mussten zum Beispiel nie einen Kredit aufnehmen, auch nicht, als wir unser Haus gekauft haben. So etwas registriert man schon als Kind. Auch wenn meine Eltern überhaupt nicht luxuriös leben – in den Skiurlaub ging es meist im 6-er-Liegewagen samt Skiausrüstung – die Sicherheit, die Geld einem gibt, war irgendwie immer da."

Dieter: „Dass Geld Sicherheit verschafft, würde ich nie abstreiten. Wenn ich mir Jakob heute angucke, glaube ich aber, dass sich außer Geld noch etwas vererbt: nämlich die Haltung dazu. Wir haben nie auf großem Fuß gelebt – und er tut es auch nicht."

Kannst du benennen, warum es für dich dennoch so wichtig ist, einen großen Teil davon abzugeben?

Dieter: „Ich glaube, das hat mit dem Fetisch-Charakter zu tun, den ich in meiner Familie erlebt habe. Geld war nie nur Mittel zum Zweck. Es war auch Selbstzweck. Von diesem ewigen Tanz ums goldene Kalb wollte ich mich distanzieren. Es gibt so viele Bereiche, wo Geld für Menschen etwa für soziale Gerechtigkeit, eine bessere Umwelt und ein friedlicheres Zusammenleben eingesetzt werden kann. Das wird, wenn man die Ursachen angehen will, nur über politische Veränderungen möglich sein. Nun habe ich endlich Zeit und Raum, mich zu fragen, wo ich es nach meinen Vorstellungen und mit größt-

Dieter Lehmkuhl ist seit vielen Jahren in der Bewegungsstiftung aktiv und bringt seine Ideen in die Debatten ein – hier bei einem Jahrestreffen in Berlin.

„Wenn ich mir etwas für Jakob wünsche, dann das: Er soll zufrieden und glücklich sein – und so leben, dass er jederzeit guten Gewissens in den Spiegel schauen kann."

möglicher Hebelwirkung einsetzen könnte. Und natürlich hat etwas Gutes zu tun auch etwas Befriedigendes."

Jakob, wie findest du es, dass dein Vater sich politisch engagiert? Könntest du dir vorstellen, es genau so zu machen?

Jakob: „Ich finde es schon gut, dass er sein Geld einsetzt, um die Welt in eine Richtung zu lenken, die er sich wünscht. Das ist ja auch eine schöne Form der Selbstverwirklichung. Was mich angeht, mache ich mir darüber aber noch keine Gedanken."

Dieter: „Dafür habe ich vollstes Verständnis! Ich war letztlich auch erst frei loszulassen, als das Kind groß und der Beruf erfolgreich absolviert war!"

Hast du denn als Vater grundsätzlich versucht, deine, sagen wir, philanthropische Ader weiterzugeben?

Dieter: „Sicher. Wenn ich mir etwas für Jakob wünsche, dann das: Er soll zufrieden und glücklich sein – und so leben, dass er jederzeit guten Gewissens in den Spiegel schauen kann. Für mich gehört eine gewisse Sensibilität für soziale Gerechtigkeit da untrennbar dazu."

Jakob, wie ist das bei dir angekommen?

Jakob: „Na, sagen wir mal: schon stark ideologisch geprägt. Ich habe nicht nur ein ausgesprochen ausgeprägtes Gerechtigkeitsbewusstsein zu Hause erlebt, sondern auch eine ständige Verknüpfung mit politischen Positionen. Gerechtigkeit war immer eher grün, die anderen waren die Ungerechten. Lange habe ich diese Position weitgehend unwidersprochen akzeptiert und sogar selbst verfochten. Inzwischen sehe ich das differenzierter – und habe mir meine eigene Meinung gebildet, die mit der meiner Eltern nicht immer viel zu tun hat."

Dieter: „Ich habe den Eindruck, dass Jakob von uns beiden eher „Realist" ist. Während ich immer noch eine Vision habe, wie eine bessere Zukunft der Welt aussehen könnte."

Jakob: „Es ist nicht so, dass ich keine Vision hätte. Frieden und Hungerbekämpfung, aber auch der Klimawandel sind große Herausforderungen der Zukunft, denen wir uns zu stellen haben. Ich versuche nur, mich darüber von mehreren Seiten und Standpunkten zu informieren. Und ich bin eben nicht sicher, dass es dazu reicht, die Taz und die ‚Blätter für deutsche und internationale Politik' zu studieren."

„Ich möchte gestalten können, aber nicht alleine bestimmen“

Barbara Krebs, Jahrgang 1942, ist promovierte Historikerin und Psychotherapeutin. In den 80er-Jahren gründete sie das Zentrum für Essstörungen in Frankfurt am Main.

„Mein politisches Interesse führte dazu, dass ich mich aktiv in der 68er-Bewegung engagiert habe, vor allem in der Kinderladen-, der Frauen- und in der alternativen Medizinbewegung. Das Vermögen meiner Herkunftsfamilie hat mich damals nicht interessiert, im Gegenteil: Entsprechend der ‚political correctness‘ meiner politischen Verankerung lehnte ich es entschieden ab. Für mich stand das Thema ‚Frauen und Bildung‘ im Vordergrund. Ich wollte finanziell unabhängig werden und sein. Aus diesem Grund habe ich mich finanziell und beruflich auf eigene Beine gestellt und einen Weg produktiver Abgrenzung von dem Vermögen meiner Familie gewählt, gesucht und gefunden.

Erst nach dem Ende meiner Berufstätigkeit begann ich, mich eingehend mit meinem Erbe auseinanderzusetzen. Ich lernte die Bewegungsstiftung und das Erbinnen-Netzwerk Pecunia kennen. Beide waren wichtige Meilensteine auf der Suche nach einem konstruktiven Umgang mit meinem finanziellen Erbe – und eine Hilfe dabei, die ablehnende Haltung und den Widerstand gegen mein Vermögen aufzugeben. Und ich habe einen ‚Philanthropy Workshop‘ der US-amerikanischen Rockefeller- und der deutschen Bertelsmann-Stiftung besucht. Die Fortbildung beschäftigte sich mit Fragen des Stiftens und Spendens im sozialkritischen, globalen Kontext. Dabei habe ich erfahren, wie Geld für sozialen Wandel eingesetzt werden kann – nach dem Motto ‚How to change the world with money‘. Stiftungsgelder und Spenden sollten sich nicht auf Wohltätigkeit und milde Gaben beschränken. Sie sollten zu gesellschaftlichem Wandel führen und eine soziale Hebelwirkung haben.

Dass ich keine Barbara-Krebs-Stiftung gründen wollte, stand für mich von Beginn an fest. Ich suchte eine Gemeinschaftsstiftung – und stieß mit der Bewegungsstiftung auf eine globalisie-

Barbara Krebs hat sich erst nach dem Ende ihrer Berufstätigkeit eingehend mit ihrem Erbe beschäftigt – einen Teil davon hat sie der Bewegungsstiftung zur Verfügung gestellt. Überzeugt haben sie vor allem die basisdemokratischen Strukturen der Stiftung.

rungskritische Institution, die sich mit Fragen der globalen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialordnung befasst, nach dem Motto ‚Think global, act local.' Das entsprach meinem gesellschaftlichen Engagement und meiner politischen Tradition. Überzeugt haben mich auch die basisdemokratischen Strukturen. Jeder, egal, ob er oder sie mehr oder weniger gestiftet hat, hat gleich viel zu sagen. Bei der Auswahl der Förderprojekte haben nicht die Stifter und Stifterinnen das letzte Wort, sondern der Stiftungsrat. Außerdem sprach mich die Bandbreite der sozialpolitischen Themen an – auch oder gerade weil das Spektrum nicht immer eins zu eins meine Interessen abdeckt. Wer Geld hat, hat auch Macht. Und Macht sollte kontrolliert und kanalisiert werden. Ich möchte gestalten können – aber nicht alleine bestimmen. Gefunden habe ich aber noch etwas: Gleichgesinnte, mit denen ich mich persönlich wie politisch austauschen kann. In diesem Umfeld höre ich nicht mehr den Satz von Leuten, die nicht geerbt und weniger Geld haben als ich: ‚Deine Sorgen möchte ich haben!'

Nach reiflicher Überlegung habe ich also einen Teil meines Vermögens der Bewegungsstiftung, einen weiteren Teil an andere Projekte gestiftet. Ich habe einen individuellen Umgang mit Geld entwickelt, der mir erlaubt, mein emotionales, soziales und intellektuelles Vermögen produktiv mit meinem finanziellen Vermögen zu koppeln. Insgesamt habe ich mich auf einen Weg begeben, der allerdings noch keineswegs abgeschlossen ist. Es wird ein nie endender Prozess bleiben, ein ‚Work in Progress' – und das ist gut so!"

Protokoll: Jeannette Goddar

„Mit einem Testament habe ich die Chance, auch in der nächsten Generation noch etwas zu bewegen“

Frank H., Privatier, Jahrgang 1970, lebt in Schwäbisch Hall. Er ist Gründungsstifter der „Stiftung bridge“ – Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft“, die mittlerweile in der Bewegungsstiftung aufgegangen ist.

„Meine Sozialisation im Ländle hatte mit ‚links‘ nun wirklich gar nichts zu tun. In unserer Familie wurden ‚Bayernkurier‘ und ‚Welt‘ gelesen, die politische Linke war ein klarer Gegner und mein Vater ein Patriarch. Als an meiner Schule Schweigeminuten gegen die Stationierung der Pershing-II-Raketen in Mutlangen organisiert wurden, drohte er: Wenn ich dort mitmachte, hätte das Konsequenzen. Erst nach meinem Auszug aus dem Elternhaus fing ich an, politisch zu arbeiten: Erst habe ich in Baden-Württemberg bei einem nicht kommerziellen Radioprojekt mitgemacht. In Berlin war ich kurz in der Initiative Berliner Bankenskandal aktiv. Seit 1993 bin ich Mitglied bei den Grünen.

Wirklich politisch mobilisiert hat mich aber erst die Bewegungsstiftung. Ich las einen Zeitungsartikel und dachte: Klasse Projekt – da handeln Leute politisch und nicht karitativ. Die Idee, mit milden Gaben die Folgen falscher politischer Entscheidungen abzumildern, hat mir nämlich noch nie gefallen. Ich hatte den Eindruck, das könnten Gleichgesinnte sein: Menschen, die Geld haben UND die Welt verändern wollen. Für jemanden wie mich, der früh, mit 17, geerbt hat, war das etwas völlig Neues. Denn auch wenn ich immer zu meinem Geld gestanden habe, wollte ich mich nie da engagieren, wo andere Vermögende das so tun: Bei den Wirtschaftsjunioren oder im Verband der Haus- und Grundbesitzer zum Beispiel.

2003 wurde ich Stifter. Schnell stellte sich die Frage: Wie weiter? Erstens kann ich im Moment nicht so viel stiften, wie ich möchte, weil ich ja auch mein Leben finanzieren muss. Zweitens habe ich mich gefragt: Will ich, dass mein Vermögen nach meinem Tod nur dazu beiträgt, dass alles weitergeht wie bisher? Nein – und mit einem Testament habe ich die Chance, auch in der nächsten Generation noch etwas bewegen zu können.

Frank H. will dazu beitragen, dass es weiterhin Widerstand gegen die Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft gibt. Deshalb hat er die Bewegungsstiftung in seinem Testament mit einem Vermächtnis bedacht.

Die Umsetzung gestaltete sich komplex. Nicht zuletzt, weil ich den wertvollsten Teil meines Erbes – die Anteile an Familienfirmen – nur in direkter Linie vererben kann. Nach ausführlichen juristischen Beratungsgesprächen habe ich ein Testament mit Vermächtnissen aufgesetzt. Das verpflichtet meine Erben, einen Teil der jährlichen Erträge an die Bewegungsstiftung zu spenden. Das heißt: wenn sie das Erbe antreten. Wer sich partout nicht mit der Stiftung gemein machen will, muss es ja nicht annehmen. Erörtert hatte ich das mit meiner Familie vorab nicht. Zwar wissen alle, dass ich bei der Bewegungsstiftung aktiv bin. Aber deren Ziel - Protestbewegungen zu unterstützen, – sagt in einer heterogenen Familie wie meiner natürlich nicht allen gleichermaßen zu. Schöner wäre zwar, wenn man darüber reden könnte. Aber vor allem sehe ich mich im Umgang mit meinem Geld mir selber gegenüber in der Pflicht: etwas zu unterstützen, was ich wichtig und richtig finde.

Der Wunsch, dass auch nach meinem Tod sozusagen ‚etwas von mir bleibt', ist eigentlich nicht der Grund für mein Tun. Eher, dass ich jetzt etwas will: dazu beitragen, dass es weiterhin Widerstand gegen die Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft geben wird. Für mich müssen der Mensch und die Umwelt im Mittelpunkt der Politik stehen. Dies ist aber immer weniger der Fall. Vielmehr erlangen Wirtschaftsinteressen sowie die Kontrollwut des Staates ein immer stärkeres, unwidersprochenes Gewicht. Die Wirtschaft und der Staat sind aber für die Menschen da und nicht umgekehrt."

Protokoll: Jeannette Goddar

„Ich finde es schön, dass ich mit meinem Geld dauerhaft aktiv sein werde“

Dagmar Embshoff, Jahrgang 1975, lebt in Kassel, hat Geographie und Erziehungswissenschaften studiert und arbeitet für den Verein zur Förderung solidarischer Ökonomie. Sie ist Stifterin der Bewegungsstiftung.

„Schon als Jugendliche war ich in der Umweltbewegung aktiv. Etwa als ich 14 Jahre alt war habe ich das erste Mal Flyer gegen das Waldsterben ‚gebastelt‘ und verteilt. Ein Lehrer hat mich dann auf das Jugendumweltnetzwerk aufmerksam gemacht. Erst in der Schule und vor Ort und bald auch auf Landesebene habe ich mich dort engagiert; zu Themen wie Atomkraft, Gentechnik oder Klimawandel. In meinem Freiwilligen Ökologischen Jahr lernte ich ein paar Jahre später das Ökozentrum Verden kennen, in dem heute die Bewegungsakademie und die Bewegungsstiftung ihren Sitz haben. Eine Zeit lang habe ich auch dort gewohnt. Heute lebe ich mit meiner Familie in Kassel.

Die Stiftung habe ich zunächst einige Jahre als Unbeteiligte beobachtet. Darüber, dass ich eines Tages etwas erben könnte, hatte ich lange überhaupt nicht nachgedacht. Aber auch Eltern, die ganz normale Berufe haben, können über die Jahrzehnte natürlich einiges sparen. Bei uns zu Hause wurde immer sehr genügsam gelebt; und wir hatten einen Bauernhof gepachtet, der uns half, uns selbst zu versorgen.

Einige Zeit nach dem Tod meines Vaters hat meine Mutter meinem Bruder und mir dann etwas Geld überschrieben. Weil ich ihr das so versprochen hatte, habe ich es am Anfang noch eine Weile bei unserer ‚Hausbank‘ liegen lassen. Da ich mich beruflich vor allem mit Solidarischer Ökonomie beschäftige, war das aber schnell sehr unbefriedigend. Als ich nach ökologischen Anlagemöglichkeiten fragte, wusste die Beraterin kaum, wovon ich rede. Wie wild wühlte sie nach irgendwelchen Unterlagen, – um mir dann dennoch irgendwelche wenig durchsichtigen Fonds anzubieten. Ich dachte: Stopp! Du beschäftigst

Dagmar Embshoff weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, politische Projekte langfristig zu finanzieren. Um dies zu ermöglichen, hat sie einen Teil ihres ererbten Geldes an die Bewegungsstiftung gegeben.

dich seit Jahren mit alternativer Ökonomie. Dein Umgang mit Geld muss ein anderer sein! Also entschloss ich mich, einen Teil bei der alternativen Bank GLS anzulegen. Einen weiteren Teil gab ich dem Ökozentrum und der sozial ökologischen Wohnungsgenossenschaft AllerWohnen als Darlehen.

Und ich wurde Stifterin. In meiner Arbeit beobachte ich seit Jahren, wie schwer es ist, Projekte dauerhaft zu finanzieren. Dabei ist es so wichtig, politische Arbeit nicht nur mit ein bisschen freier Zeit hier und da zu betreiben. Es braucht auch professionelle Strukturen – und damit Geld für so elementare Dinge wie Büromiete und Personal. Mit ihrer Basisförderung für Initiativen ermöglicht die Bewegungsstiftung genau das. Außerdem finde ich es schön, dass ich mit meinem Geld dauerhaft ‚aktiv' sein kann, also auch über meinen Tod hinaus.

Meiner Mutter habe ich nicht erzählt, dass ich Stifterin bin. Sie wäre vermutlich nicht begeistert. Politisch entspricht es nicht wirklich ihren Vorstellungen, – auch wenn sie inzwischen schon ein gewisses Verständnis für das, wofür ich mich engagiere, entwickelt hat. Aber Geld wegzugeben könnte sie nur schwer nachvollziehen. Natürlich ist es schade, dass es da keinen Konsens gibt. Andererseits gilt aber: In dem Moment, in dem ich das Geld besitze, muss ich nach meinen Werten handeln. Geld bedeutet Macht und damit auch Verantwortung und individuell sind die aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Krisen nicht lösbar. Deshalb kann ich nicht nur an mich und meine Familie denken. Sondern ich engagiere mich für eine solidarischere Gesellschaft, für Umwelt- und Naturschutz. Anders gesagt: für die Zukunft der nachfolgenden Generationen."

Protokoll: Jeannette Goddar

„Wofür sollte ich mehrere Millionen besitzen wollen?“

Marlene Engelhorn, Jahrgang 1992, lebt in Wien, studiert Germanistik und wird eines Tages erben. Sie engagiert sich für Umverteilung und Steuergerechtigkeit.

„Ich bin in eine sehr reiche Familie geboren und werde eines Tages erben – einen zweistelligen Millionenbetrag. Ich will das Geld nicht haben, weil es mir nicht zusteht. Wir wirtschaften in unserer Gesellschaft arbeitsteilig, aber die Profite werden nicht entsprechend verteilt. Das ist der Grund, warum Familien wie meine so viel Geld anhäufen. Ich will das Geld in demokratisch transparente Prozesse überführen und der Gesellschaft zurückzugeben. Das sollte aber nicht in meiner Macht stehen. Denn das ist das Problematische an so viel Macht: Ich habe dieses Geld und darf entscheiden, wer es kriegt. Auf welcher Grundlage? Auf mein Wohlwollen sollte man sich nicht verlassen müssen. Das ist eine Frage des politischen Willens. Der Staat sollte mich gerecht besteuern.

Man kann darüber streiten, wie gut die repräsentative Demokratie gerade funktioniert. Aber wir können die Demokratie gestalten. Wir können sie partizipativer, inklusiver und repräsentativer machen. Außerdem; ein gewähltes Parlament hat in meinen Augen viel mehr Legitimation, um Entscheidungen zu treffen, die alle etwas angehen, als Menschen, die in eine reiche Familie geboren werden und sagen: ‚Ich finde das Klima wichtig‘, und dann wird das nächstbeste grüne Start-Up gefördert. Die Frage ist: Wer darf nicht entscheiden? Wer wird nicht gehört? Diese Fragen werden nicht gestellt.

Ich arbeite halbtags im Volontariat bei der Guerilla Foundation und lerne dort alles über partizipative Förderung. Die restliche Zeit vernetze ich mich mit Menschen, die wie ich Zugang zu Vermögen und/oder Klassenprivilegien haben. Wie viel ist genug? Das ist eine Frage, die wir Vermögenden uns gründlich stellen müssen. Und dann geht es darum, als Gesellschaft zu überlegen: Was ist das gute Leben für alle? Wie wollen wir teilen? Für mich macht es keinen Sinn, superreich zu sein, wenn das auf Kosten anderer Menschen und der Umwelt passiert. Wofür sollte ich mehrere Millionen besitzen wollen? Das Geld gehört mir nicht. Es gibt keine Steuer darauf. Das ist eine Katastrophe.

„Für mich macht es keinen Sinn, superreich zu sein, wenn das auf Kosten anderer Menschen und der Umwelt passiert“, sagt Marlene Engelhorn. Foto: Ulrich Palzer

In Österreich werden ab einem jährlichen Nettoeinkommen von 11.000 Euro 20 Prozent Einkommenssteuer erhoben und auf Erbschaften null Prozent. Das geht einfach nicht. Dass ich nicht besteuert werde, ist ein Wahnsinn, also mache ich es selbst und werde 90 bis 95 Prozent hergeben. Ich will radikal teilen. Das sollte ich allerdings nicht alleine entscheiden dürfen. Es gibt demokratische Prozesse für gerechte Verteilung: Steuerpolitik! Zivilgesellschaftliches Engagement und soziale Bewegungen, die heute für die Selbstverständlichkeiten von morgen kämpfen, sollen unterstützt werden. Daher bin ich auch Bewegungsstifterin.

Zur Bewegungsstiftung bin ich gestoßen, weil ich über andere Stifter*innen erfahren habe, dass es dort eine AG Steuergerechtigkeit geben soll. Da wollte ich dabei sein. Meine Zustiftung war mein Eintrittsticket. Wir haben in der AG einen Appell ausformuliert, den wir unter **taxmenow.eu** veröffentlicht haben. Es ist gut zu sehen, dass sich so viele vermögende Menschen da engagieren und zeigen: Wir sind einverstanden, Steuern sind eine gute Sache. Es ist absolut überfällig, da einen Beitrag zum Diskurs zu leisten aus der sogenannten Betroffenensicht.

Ich bin optimistisch, dass sich beim Thema Steuergerechtigkeit etwas bewegt. Eine gute Freundin hat mir mal gesagt: Hoffnung ist voll politisch. Wir wären nicht, wo wir sind, wenn sich nie was bewegen würde. Ich glaube, man muss Veränderungen einfordern, und es ist wichtig, dass das nicht immer die machen müssen, die konkret von Ungleichheit betroffen sind. Denen hört in den Medien verrückterweise keiner zu. Mein Beitrag ist das Mindestmaß an Respekt, das ich dem Einsatz der Bewegungen entgegenbringe, welche die eigentliche Arbeit machen. Danke und Hut ab!“

„Reichtum wird verschleiert“

Interview mit dem Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge über Armut und Reichtum, steuerfreies Vererben und warum die Konzentration hoher Vermögen unsere Demokratie bedroht

Laut Schätzungen beträgt das gesamte Privatvermögen in Deutschland rund 10 Billionen Euro. Wie ist das Geld verteilt?
„Sehr ungleich. Die reichsten 10 Prozent besitzen 67 Prozent des Nettogesamtvermögens, das reichste Prozent 35 Prozent und die reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung immer noch 20 Prozent. Diese Zahlen lassen erkennen, dass die Ungleichheit während der vergangenen Jahrzehnte stark zugenommen hat. Deutschland ist in Sachen Ungleichheit bei Vermögen fast gleichauf mit den USA.“

Wer gilt als arm?
Wer weniger hat als 60 Prozent des mittleren Einkommens – aktuell 1.074 Euro für einen Alleinstehenden –, gilt als armutsgefährdet. Das sind bei uns immerhin 13,2 Millionen Menschen – der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.“

Ab wann gilt jemand als reich?
„Das ist heftig umstritten. Die Bundesregierung macht es sich in ihren Armuts- und Reichtumsberichten leicht. Wer das zwei- bis dreifache des mittleren Einkommens hat, gilt ihr als einkommensreich. So wird Reichtum verschleiert. Wenn ganz viele reich sind, geraten die wirklich Reichen aus dem Blickfeld. Für mich beginnt wirklicher Reichtum, wo bis ans Lebensende keine materiellen Sorgen existieren. Dazu muss man angesichts der aktuell niedrigen Zinsen ein Vermögen von 5 bis 10 Millionen Euro veranschlagen.“

Wer erbt in Deutschland und wer geht leer aus?
„Erben tun diejenigen, die in reiche Familien hineingeboren werden. Wer das Glück hat, mit einem silbernen Löffel im Mund geboren zu sein und dann auch noch einen goldenen Löffel erbt, profitiert von dem Reichtum, der sich in wenigen Händen konzentriert. Hingegen erbt die Hälfte der Bevölkerung fast gar nichts: Und dann gibt es in der Mittelschicht viele, die wenigstens eine Immobilie erben und auch bessere Startchancen als die Kinder aus der sogenannten Unterschicht haben.“

Wie viel Erbschaftsteuer fällt in Deutschland an?
„Um die 6 Milliarden Euro im Jahr. Das ist bei schätzungsweise 200 bis 400 Milliarden, die pro Jahr in Deutschland vererbt werden, ein minimaler Betrag. Das Aufkommen der Tabaksteuer ist etwa deutlich höher, was an der Gesetzgebung liegt. Die Erbschaftsteuer, ganz besonders die für Firmenerben, ist über Jahre hinweg so entkernt worden, dass man heute einen ganzen Konzern erben kann, ohne einen einzigen Cent betriebliche Erbschaftsteuer zahlen zu müssen.“

Warum schöpft der Staat nicht mehr ab?
„Die 45 reichsten Familien in Deutschland besitzen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Großunternehmer, die man in Russland als Oligarchen bezeichnen würde, nehmen auch bei uns politisch Einfluss, nur dass dies gern geleugnet wird. So hat die Stiftung Familienunternehmen etwa massiv auf die letzte Reform der Erbschaftsteuer eingewirkt, die nötig war, weil das Bundesverfassungsgericht eine ‚Überprivilegierung‘ der Firmenerben gerügt hatte. Die neue Regelung ist noch großzügiger als die alte.“

Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt und zuletzt das Buch „Ungleichheit in der Klassengesellschaft" veröffentlicht. Foto: Wolfgang Schmidt

Was macht das fast steuerfreie Vererben von Vermögen mit unserer Gesellschaft?

„Das führt dazu, dass sich der Reichtum weiter konzentriert. Wenn sich gleichzeitig die Armut bis in die Mitte ausbreitet, zerfällt die Gesellschaft. Die Mittelschicht gerät unter Druck und rückt nach rechts. Der Aufschwung der AfD ist für mich Ausdruck dieser sozialen Ängste. Die soziale Spaltung führt aber auch zu ganz unterschiedlichen Lebenschancen für die betroffenen Kinder. Da reicht es nicht, karitativ zu handeln. Es braucht eine andere Steuergesetzgebung. Und es muss auch über weitergehende Maßnahmen der Umverteilung von oben nach unten nachgedacht werden, wie etwa bei der Kampagne ‚Deutsche Wohnen & Co enteignen' in Berlin."

Warum regt sich nicht mehr Protest? Warum sind Erbschaftsteuern allgemein so unbeliebt?

„Viele Menschen, die sich noch nie mit dem Thema beschäftigt haben, fürchten sich davor, dass der Staat ihnen Omas Häuschen wegbesteuern könnte. Außerdem wird Reichtum bei uns mit dem Leistungsprinzip gerechtfertigt. Und dann gibt es schlicht Informationsdefizite. Wüssten die Menschen, wie hoch die Ungleichheit bei uns in Deutschland ist, würde vermutlich mehr Unmut aufkommen."

Sehen Sie denn Fortschritte in der Debatte – etwa durch die Corona-Krise?

„Die Ungleichheit ist in der Pandemie deutlicher sichtbar geworden. Aber ich kann bisher keine Bewegung hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit erkennen. Ich befürchte, dass es eher Einschnitte in den Sozialsystemen geben wird, als dass eine stärkere Besteuerung der Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen stattfinden wird."

Was können Vermögende gegen Ungleichheit tun?

„Von Stiftungen und Philanthropie halte ich ziemlich wenig. Was wir stattdessen brauchen, sind politische Entscheidungen demokratisch legitimierter Gremien zu einer höheren Besteuerung. Denn die Reichen sollten nicht darüber entscheiden, wem geholfen wird. Wenn jemand in Not ist, dann muss der Sozialstaat helfen. Er muss dafür sorgen, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich nicht vertieft."

Und was halten Sie von den Aufrufen für mehr Steuergerechtigkeit, die es ja auch von Vermögenden gibt?

„Davon halte ich eine ganze Menge. Wenn Reiche und Prominente eine höhere Besteuerung von Vermögenden fordern, ist das viel wirksamer, als wenn das ein Ungleichheitsforscher sagt."

Mit einem Testament den Nachlass regeln

Es gibt gute Gründe, sich schon frühzeitig Gedanken über das Thema „Vererben“ zu machen. An wen will ich mein Vermögen weitergeben? Wie setze ich ein Testament auf? Was muss ich beachten? Vielleicht haben Sie bereits erste Vorkehrungen getroffen. Vielleicht ist das Thema für Sie aber auch ganz neu. Für diesen Fall haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Warum ein Testament sinnvoll ist

Mit einem Testament können Sie in weitgehend selbst bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschieht. Existiert kein Testament, bestimmt das Gesetz, wer erbt. In der gesetzlichen Erbfolge werden zuallererst die nächsten Angehörigen berücksichtigt. Gibt es nicht einmal entferntere Verwandte und liegt kein Testament vor, erbt automatisch der Staat.

Wer erbt wann?

Die engsten Verwandten der Person, die etwas vererbt, werden in verschiedene Ordnungen eingeteilt. Zuerst erben die Verwandten der ersten Ordnung. Verwandte einer nachfolgenden Ordnung erben nur dann, wenn es keine Angehörigen der näheren Ordnung gibt. Die nebenstehende Grafik zeigt, wie die Erbfolge ohne Testament aussieht.

Ehepartner*innen oder eingetragene Lebenspartner*innen sind in diese Ordnung nicht einbezogen. Sie haben ein eigenes gesetzliches Erbrecht. Ihr Erbteil ist abhängig davon, in welchem Güterstand die Partner*innen gelebt haben. Hat das Paar bei der Eheschließung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, gilt die Zugewinngemeinschaft.

Die gesetzliche Erbfolge

Erbende **1. Ordnung**	Kinder, Enkel, Urenkel
Erbende **2. Ordnung**	Eltern, Geschwister, Neffen/Nichten
Erbende **3. Ordnung**	Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen
Erbende **4. Ordnung**	Urgroßeltern, Großtanten, Großonkel, Cousins/Cousinen 2. Grades

Wie viel erben Partner*innen?

In der Zugewinngemeinschaft erhält der hinterbliebene Partner die Hälfte der Erbmasse, die andere Hälfte geht an die Erbenden 1. Ordnung (in der Regel die Kinder). Wurde von dem Paar notariell Gütertrennung vereinbart, verändern sich diese Anteile. Bei zwei Kindern erbt der hinterbliebene Partner ein Drittel, bei drei und mehr Kindern ein Viertel.

Wenn es keine Kinder gibt, erben Ehepartner*innen oder eingetragene Lebenspartner*innen allein, sofern keine Verwandten der 1. oder

Pflege statt Profit: Das von uns geförderte „Hamburger Bündnis für mehr Personal im Gesundheitswesen“ streitet für würdige Bedingungen für alle Patient*innen und Beschäftigte in Hamburger Gesundheitseinrichtungen.

2. Ordnung und keine Großeltern (Erbende 3. Ordnung) mehr leben. Diese Regel gilt sowohl für Ehen mit Gütertrennung als auch für Zugewinn-Gemeinschaften.

Genau geregelt – aber nicht immer gerecht

Die gesetzliche Erbfolge soll sicherstellen, dass enge Verwandte im Erbfall nicht leer ausgehen und angemessen berücksichtigt werden. Doch nicht immer stehen diese Menschen Ihnen wirklich nahe. Umgekehrt weiß der Gesetzgeber natürlich nicht, welche Personen und Organisationen Sie daneben oder stattdessen begünstigen möchten. Erst durch ein Testament erhalten Ihre Enkel*innen neben deren Eltern, Ihre Freund*innen, Bekannte und gemeinnützige Organisationen einen Anteil an Ihrem Nachlass.

Entscheiden Sie selbst!

Mit einem Testament gestalten Sie Ihre Nachlassverteilung selbst. Denn mit einem Testament können Sie die gesetzliche Erbfolge ganz oder teilweise ausschalten und selbst bestimmen, wer welchen Anteil von Ihrem Nachlass erhält. Mit einem Testament können Sie Familienmitglieder unabhängig von ihrem Verwandtschaftsgrad bedenken. Sie können Freund*innen etwas vermachen oder auch eine Organisation berücksichtigen, die Sie unterstützen möchten.

Der Pflichtteil

Bei der Verteilung Ihres Nachlasses sind Ihnen gewisse Grenzen gesetzt. Um zu verhindern, dass die engsten Angehörigen benachteiligt werden, schreibt das Gesetz vor, dass Ehe- und Lebenspartner*innen, Kinder und in manchen Konstellationen auch Enkel oder Eltern Anspruch auf einen Pflichtteil haben. Dieser Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Er kann nur in Geld verlangt werden.

Auch wenn eine Organisation als Erbin bestimmt wird, erhalten also die engsten Angehörigen ihren Pflichtteil, vorausgesetzt, sie machen diesen innerhalb von drei Jahren geltend. Die gute Nachricht ist, dass Sie die andere Hälfte Ihres Nachlasses frei verteilen können.

Wie kann ich mein Vermögen weitergeben?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Personen und Organisationen bedenken können. Hier stellen wir Ihnen einige vor und erklären, wann Erbschaftssteuern anfallen.

Wenn etwas vererbt wird, erhebt der Staat oft Steuern. Die Höhe dieser Steuern hängt von dem Verwandtschaftsgrad der Erb*innen ab. Dabei gilt die Regel: Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto niedriger ist die Erbschaftssteuer und desto höher sind die Freibeträge. Um diese Steuer zu berechnen, werden die Erb*innen in Steuerklassen eingeteilt. Die engsten Verwandten fallen in die Steuerklasse I und zahlen die wenigsten Steuern. Nicht verwandte Erb*innen gehören zur Steuerklasse III und zahlen die meisten Steuern. Je nach Steuerklasse und Höhe des Vermögens liegen die Steuersätze zwischen sieben und 50 Prozent.

Steuerklassen bei Erbschaft

Verwandtschaftsgrad	Steuerklasse
Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern	I
Geschwister, Nichten, Neffen, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner*innen und sonstige Angehörige	II
Nichteheliche Lebensgefährten*innen, eingetragene Lebenspartner*innen, Freund*innen, andere	III

Doch nicht immer müssen Erbschaftssteuern gezahlt werden. Das Gesetz benennt Freibeträge für die einzelnen Steuerklassen. Je nach Verwandtschaftsgrad liegen diese zwischen 500.000 und 20.000 Euro. Nur wer mit seinem Anteil über seinem persönlichen Freibetrag liegt, muss darauf Steuern zahlen. Neben den persönlichen Freibeträgen gibt es auch gegenständliche Freibeträge, die sich auf Hausrat, Betriebsvermögen und Wohnhäuser beziehen. Sie sollen verhindern, dass enge Familienangehörige ihr Dach über dem Kopf oder den Familienbetrieb verkaufen müssen, um die Erbschaftssteuer bezahlen zu können.

Erbschaftssteuersätze

Wert des Erbes	Steuerklassen		
(nach Abzug der Freibeträge)	I	II	III
Bis 75.000 Euro	7 %	30%	30%
Bis 300.000 Euro	11%	30%	30%
Bis 600.000 Euro	15%	30%	30%
Bis 6 Mio. Euro	19%	30%	30%
Bis 13 Mio. Euro	23%	50 %	50 %
Bis 26 Mio. Euro	27%	50 %	50 %
Über 26 Mio. Euro	30%	50 %	50 %

Persönliche Freibeträge bei Erbschaft

Grad der Verwandschaft	Summe
Ehegatte, eingetragene Lebenspartner*in	500.000 Euro
Kind und Stiefkind (bei jedem Elternteil)	400.000 Euro
Enkelkind	200.000 Euro
Eltern	100.000 Euro
Geschwister, Schwiegersohn, Schwiegertochter	20.000 Euro
Freund*innen, andere	20.000 Euro

Gemeinnützige Organisationen wie die Bewegungsstiftung sind grundsätzlich von der Erbschaftssteuer befreit. Das bedeutet: Jede Zuwendung an die Bewegungsstiftung im Testament kommt ohne steuerliche Abzüge unserer Arbeit zugute. Doch Sie müssen eine Person oder

Klimaschutz jetzt! Wir fördern Kampagnen, die für Klimagerechtigkeit streiten. Dazu gehören auch Gruppen der Fridays-For-Future-Bewegung, die seit Jahren die Politik zum Handeln antreibt. Foto: Jörg Farys/WWF CC BY 2.0

Organisation nicht unbedingt als Erbin einsetzen, um ihr etwas von Ihrem Vermögen zukommen zu lassen. Es gibt noch weitere Möglichkeiten, sie zu bedenken.

Die Schenkung

Schon zu Lebzeiten können Sie eine Schenkung veranlassen und so Vermögens- und Sachwerte weitergeben. Eine Schenkung kann an Gegenleistungen geknüpft sein, zum Beispiel an das Wohnrecht in einem verschenkten Haus. Auf diese Weise können Sie dem Beschenkten schon zu Lebzeiten heute eine Freude machen und gleichzeitig steuerliche Freibeträge nutzen. Durch eine Schenkung an zukünftige Erb*innen können alle zehn Jahre Vermögenswerte in Höhe der jeweils aktuellen Freibeträge steuerfrei übertragen werden. Nur das Vermögen, das in den letzten zehn Jahren vor dem Tod per Schenkung weitergegeben wurde, wird in die Berechnung der Erbschaftssteuer einbezogen. Regelmäßige Schenkungen sind vor allem bei großen Vermögen steuerlich sinnvoll oder wenn die Erb*innen nicht dem engsten Familienkreis angehören, weil sonst eine relativ hohe Erbschaftssteuer anfällt.

Das Vermächtnis

Wenn Sie eine Person oder Organisation nicht als Erbin einsetzen, ihr aber trotzdem etwas hinterlassen möchten, bietet sich das Vermächtnis an. Das Vermächtnis kann eine konkrete Sache oder eine bestimmte Geldsumme sein, die Sie einer Person oder Organisation in Ihrem Testament zusprechen. Die Erb*innen sind dann verpflichtet, diese Zuwendung zu erfüllen. Das Vermächtnis ist ein guter Weg, wenn Sie neben Ihrer Familie auch eine Organisation unterstützen wollen, deren Arbeit Sie schätzen.

Der Erbvertrag

Statt mit einem Testament können Sie Ihren Nachlass allerdings auch mit einem Erbvertrag regeln. Ein solcher Erbvertrag muss von einer*einem Notar*in beurkundet werden und kann im Gegensatz zum Testament nur im Einvernehmen aller Vertragspartner*innen geändert werden. Mit einem Erbvertrag können Sie Ihre*n Partner*in absichern, falls Sie nicht verheiratet sind. Sie können damit aber auch die Weitergabe eines Familienbetriebs regeln oder Ihre zukünftigen Erb*innen verpflichten, Sie im Alter zu betreuen. Ein solcher Vertrag gibt den Begünstigten die Sicherheit, dass sie das Erbe tatsächlich erhalten, sofern sie ihre Verpflichtungen einhalten. In einem Erbvertrag können nahe Verwandte, die Anspruch auf einen Pflichtteil haben, auf diesen Anspruch auch verzichten.

So erstellen Sie Ihr Testament

Häufig reicht schon ein vollständig handschriftliches und unterschriebenes Papier, um Ihren Nachlass zu regeln. Doch wann lohnt es sich, ein Notariat mit dem Erstellen des Testaments zu beauftragen? Und wie können Paare ein gemeinsames Testament aufsetzen? Wir stellen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten vor.

Das eigenhändige Testament

Es gibt zwei Arten ein Testament zu erstellen: eigenhändig oder mit Hilfe einer Notar*in. Das eigenhändige Testament können Sie jederzeit und überall aufsetzen. Wichtig ist dabei, dass Sie den ganzen Text handschriftlich verfassen, mit Vor- und Zuname unterschreiben und mit Ort und Datum versehen. (Ein Beispiel für ein eigenhändiges Testament finden Sie auf der folgenden Seite.)

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern, indem Sie das alte vernichten und ein neues anfertigen. Das handschriftliche Testament kann an einem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Sie sollten aber sicherstellen, dass es im Todesfall gefunden und beim Nachlassgericht abgegeben wird. Am sichersten ist es, das Testament beim Amtsgericht zu hinterlegen. Dabei entstehen geringe Hinterlegungskosten.

Das notarielle Testament

Das notarielle Testament wird von einer Notar*in aufgesetzt und von Ihnen und der Notar*in unterschrieben. Das Notariat unterstützt Sie dabei, Ihren letzten Willen rechtlich und formal einwandfrei und verbindlich festzuhalten. Die Notar*in bestätigt Ihre Identität und dass Sie in der Lage sind, ein Testament zu verfassen. Das Notariat sorgt dafür, dass Ihr Testament beim zuständigen Amtsgericht gegen Gebühr verwahrt wird. Ein notarielles Testament können Sie widerrufen, indem Sie das aufbewahrte Testament zurückverlangen oder es in einem neuen Testament widerrufen. Notarielle Testamente bieten sich vor allem bei komplizierten oder sehr umfangreichen Nachlässen an. Für die Beurkundung werden Gebühren erhoben, die sich nach der Höhe der Erbschaft richten.

Das gemeinschaftliche Testament

Als Ehepartner*innen oder eingetragene Lebenspartner*innen können Sie das Testament auch gemeinsam aufsetzen. Dieses gemeinschaftliche Testament können Sie notariell oder eigenhändig verfassen. Bei dem eigenhändigen Testament müssen beide Partner*innen den gemeinsamen Willen mit Vor- und Zunamen unterschreiben

Protest zur Eröffnung des Berliner Flughafens, an dem Gruppen unseres Förderprojekts Stay Grounded beteiligt waren. Das Netzwerk streitet für eine Begrenzung des klimaschädlichen Flugverkehrs. Foto: CC BY 2.0 Stefan Müller

Beispiel für ein eigenhändiges Testament:

Widerruf
Wer nicht zum ersten Mal seinen letzten Willen aufsetzt, sollte frühere Testamente widerrufen und am besten die alten Schriftstücke vernichten.

Die Form
Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis Ende handschriftlich verfasst werden.

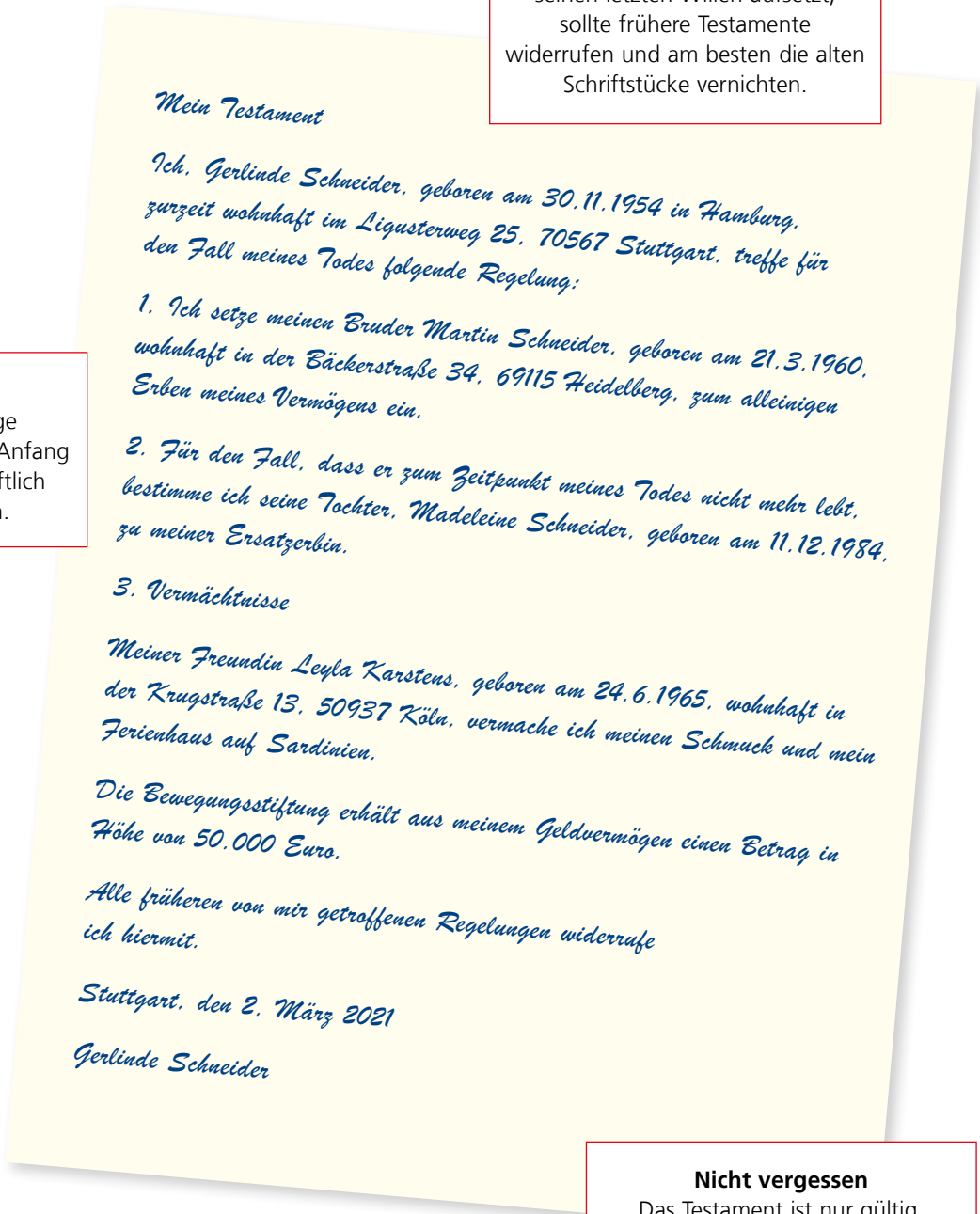

Mein Testament

Ich, Gerlinde Schneider, geboren am 30.11.1954 in Hamburg, zurzeit wohnhaft im Ligusterweg 25, 70567 Stuttgart, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

1. Ich setze meinen Bruder Martin Schneider, geboren am 21.3.1960, wohnhaft in der Bäckerstraße 34, 69115 Heidelberg, zum alleinigen Erben meines Vermögens ein.

2. Für den Fall, dass er zum Zeitpunkt meines Todes nicht mehr lebt, bestimme ich seine Tochter, Madeleine Schneider, geboren am 11.12.1984, zu meiner Ersatzerbin.

3. Vermächtnisse

Meiner Freundin Leyla Karstens, geboren am 24.6.1965, wohnhaft in der Krugstraße 13, 50937 Köln, vermache ich meinen Schmuck und mein Ferienhaus auf Sardinien.

Die Bewegungsstiftung erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro.

Alle früheren von mir getroffenen Regelungen widerrufe ich hiermit.

Stuttgart, den 2. März 2021

Gerlinde Schneider

Nicht vergessen
Das Testament ist nur gültig, wenn Sie mit Vor- und Zunamen und unter Angabe von Ort und Datum unterschreiben.

und Ort und Datum der Unterschrift dazu setzen. Häufig möchten Paare, dass die überlebende Person zunächst das gesamte Vermögen erbt und erst nach dem Tod beider Elternteile die Kinder das Vermögen erhalten. Diese Regelung nennt man auch „Berliner Testament“. Wichtig zu wissen: Die Kinder haben auch bei diesem Testament beim Tod des ersten Elternteils Anspruch auf einen Pflichtteil. Außerdem wird in einem solchen Fall der Nachlass möglicherweise zweimal besteuert – sowohl beim Tod der ersten als auch beim Tod der zweiten Partner*in.

„Lassen Sie sich von Ihren Wünschen leiten“

Fünf Tipps zum Thema Erben von Ursel Etzel, Fachanwältin für Erbrecht in Hamburg und Stifterin der Bewegungsstiftung

1. Bestimmen Sie selbst, was mit Ihrem Nachlass geschieht.

In Deutschland regelt die gesetzliche Erbfolge, wer erbt. Dabei werden zuerst die nächsten Angehörigen berücksichtigt. Gibt es keine Angehörigen und liegt kein Testament vor, erbt automatisch der Staat. Das ist nicht in Ihrem Sinne? Dann verfassen Sie ein Testament. Damit bestimmen Sie selbst, wer welchen Anteil von Ihrem Nachlass erhält. Mit einem Testament können Sie auch Freund*innen oder eine Organisation, die Sie unterstützen wollen, begünstigen.

2. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament gefunden wird.

Sie können Ihr Testament handschriftlich oder mit Hilfe einer Notar*in aufsetzen. Das Notariat sorgt dafür, dass Ihr Testament beim zentralen Testamentsregister registriert wird. Wenn Sie Ihr Testament ohne notarielle Hilfe handschriftlich aufsetzen, können Sie es auch selbst kostengünstig beim Amtsgericht verwahren lassen. In beiden Alternativen ist sichergestellt, dass Ihr letzter Wille berücksichtigt wird und das Testament nicht verloren geht. Das Testament im Bankschließfach aufzubewahren, ist dagegen weniger empfehlenswert. Übrigens: Eine*n Notar*in zu beauftragen, lohnt sich vor allem bei Immobilienvermögen und Unternehmensanteilen oder wenn es Zweifel an der Echtheit der Unterschrift oder an der Testierfähigkeit der Erblasser*in geben könnte.

3. Regeln Sie Ihren Nachlass so einfach und klar wie möglich und konzentrieren Sie sich auf das Positive.

Ein Vermächtnis soll den Hinterbliebenen etwas Gutes tun und nicht für unschöne Überraschungen sorgen. Deshalb strukturieren Sie Ihr Vermögen so, dass es einsatzfähig ist und trennen Sie das Finanzielle von dem Emotionalen. Das Testament ist kein Ort, um alte Rechnungen zu begleichen und in langen Ausführungen Ihre Entscheidungen zu erklären. Streit in einer Erbschaftssache entsteht oft dann, wenn Angehö-

Ursel Etzel, Fachanwältin für Erbrecht in Hamburg und Stifterin der Bewegungsstiftung

Schule muss anders! Das ist der Name einer Kampagne, die wir fördern. Sie setzt sich für ein sozial gerechtes, gut ausgestattetes und inklusives Schulsystem für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin ein. Foto: Schule muss anders

rige bei der Testamentseröffnung aus allen Wolken fallen, weil sie (fast) leer ausgehen. Wenn das persönliche Verhältnis es zulässt, sprechen Sie vorab mit den Menschen, die Sie begünstigen wollen. (Siehe dazu auch den nächsten Tipp.)

4. Berücksichtigen Sie die Bedürfnisse der Nachlass-Empfänger*innen.

Es ist nicht einfach, über Themen wie Erbschaft und Tod zu sprechen. Sie können heftige Emotionen auslösen – bei Ihnen selbst, aber auch bei Ihren Lieben. Doch wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch darüber möglich ist, dann führen Sie es. Sprechen Sie mit Angehörigen und Partner*in über deren Erwartungen, Sorgen und Wünsche und darüber, was der jeweiligen Seite wichtig ist. Es bleibt zwar allein Ihre Entscheidung, aber Sie können die Gesprächsinhalte entsprechend berücksichtigen. Es kann auch sinnvoll sein, Organisationen, denen Sie etwas hinterlassen möchten, vorab zu informieren, – vor allem, wenn es sich um Sachwerte wie Immobilien handelt. Andernfalls kann es sein, dass eine Organisation z.B. ein Haus mit lebenslangem Wohnrecht für einzelne Personen ausschlägt, weil es mit dieser Belastung schwer verkäuflich ist und die Organisation den Verwaltungsaufwand nicht über viele Jahre aus eigenen Mitteln tragen kann. Wenn Sie Sorge haben, nach einem solchen Vorgespräch mit Spendenanfragen belagert zu werden, sollten Sie das gegenüber der Organisation ansprechen und vereinbaren, dass diese nicht unaufgefordert Kontakt mit Ihnen aufnimmt.

5. Lassen Sie sich hauptsächlich von Ihren Wünschen leiten und nicht nur vom Steuerrecht.

Wenn Sie Ihren Nachlass ordnen, ist es sinnvoll, auch die steuerlichen Konsequenzen zu bedenken. Vermächtnisse und Erbschaften an gemeinnützige Organisationen wie die Bewegungsstiftung sind zum Beispiel von der Erbschaftssteuer befreit. Sie kommen damit immer vollständig dem guten Zweck zugute. Doch lassen Sie sich beim Verfassen eines Testaments nicht vom Steuerrecht lenken, sondern von Ihren Wünschen. Die zentralen Fragen dabei lauten: Was soll mit meinem Lebenswerk geschehen? Welche Menschen, Ziele und Ideale sind mir wichtig? Wie kann ich sie auch nach meinem Lebensende unterstützen? Steuern werden immer mal wieder geändert – Ihr letzter Wille aber bleibt erhalten.

Wie Sie die Bewegungsstiftung bedenken können – Antworten auf Ihre Fragen

Sie können für Bewegung sorgen – zum Beispiel, in dem Sie einen Teil Ihres Nachlasses der Bewegungsstiftung zukommen lassen. Wir fördern damit zukünftige Protestbewegungen, die sich für eine gerechte Welt einsetzen. Hier erfahren Sie, wie Sie unsere Arbeit unterstützen können.

Wie kann ich die Bewegungsstiftung am besten in meinem Testament berücksichtigen?

In den meisten Fällen ist ein Vermächtnis in der Form eines bestimmten Geldbetrages der beste Weg, um die Bewegungsstiftung testamentarisch zu bedenken. Der Hauptteil Ihres Vermögens bleibt dann bei den von Ihnen ausgesuchten testamentarischen Erb*innen. Ein Geldvermächtnis ist uns immer willkommen, weil wir mit dieser Zuwendung wie mit einer Spende verfahren und sie direkt zur Förderung sozialer Bewegungen einsetzen können.

Ich habe keine gesetzlichen Erb*innen. Kann ich die Bewegungsstiftung auch als Alleinerbin einsetzen?

Ja. In diesem Fall erhält die Stiftung Ihren gesamten Nachlass und ist Rechtsnachfolgerin. Das bedeutet, dass wir eventuell bestehende Verpflichtungen erfüllen müssen. Deshalb ist es wichtig, vorab mit uns Kontakt aufzunehmen und die mit dem Nachlass verbundenen Aufgaben zu besprechen.

Ergeben sich Steuer-Vorteile, wenn ich die Stiftung in meinem Testament bedenke?

Ja, denn Vermächtnisse und Erbschaften an gemeinnützige Organisationen wie die Bewegungsstiftung sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sie kommen damit immer vollständig dem guten Zweck zugute.

Kann ich der Bewegungsstiftung auch ein Haus hinterlassen?

Ja. Auch hier ist es ratsam, vorher Kontakt mit uns aufzunehmen. Denn ein Haus zu verwalten erfordert Sachkompetenz und Personaleinsatz. Gemeinsam mit Ihnen würden wir deshalb Lösungen suchen, die wir als Stiftung umsetzen können und die Ihren Wünschen entsprechen.

Eine solche Lösung haben wir etwa für ein Mietshaus entwickelt, das uns als Erbe angeboten wurde. Zusammen mit den Eigentümer*innen – einer Stifterin und einem Stifter – haben wir viele Details einvernehmlich im Testament geregelt. Um den Mieter*innen Sicherheit zu geben, wurde das Haus mit einem Verkaufsverbot von fünf Jahren belegt. Die gesetzlichen Erb*innen verzichteten auf ihre Pflichtteilsansprüche, sodass im Erbfall Auseinandersetzungen vermieden werden. Mit Regelungen wie dieser versuchen wir, Ihren Wünschen und den Bedürfnissen der Stiftung gerecht zu werden.

Kann ich bestimmen, wofür die Bewegungsstiftung meine Zuwendung verwenden soll?

Ja. Sie können festlegen, dass Ihre Spende in unseren Fördertopf fließen soll. Dann wird das Geld zeitnah als Förderung an soziale Bewegungen ausgeschüttet. Sie können aber auch bestimmen, dass das Geld unserem Stiftungskapital zufließen soll. Bei einer solchen Zustif-

Spenden in den Fördertopf stärken Protest – etwa den von „SudanUprising Germany". Die Gruppe will erreichen, dass Deutschland und EU die Unterstützung für verbrecherische Milizen im Sudan stoppen. Foto: Abd alraheem Saad

tung bleibt das Geld erhalten und wird gemäß unseren ethisch-nachhaltigen Richt-linien angelegt. Aus den Erlösen des angelegten Geldes werden dann auch in Zukunft Projekte gefördert. Zustiftungen sind ab 5.000 Euro möglich.

Muss ich die Bewegungsstiftung informieren, wenn ich sie in meinem Testament aufnehme?

Natürlich sind Sie nicht dazu verpflichtet, uns zu informieren. Wir freuen uns aber, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. So können wir über Ihre Wünsche sprechen und uns schon zu Lebzeiten für Ihr Vertrauen bedanken.

Wie erfährt die Bewegungsstiftung von meinem Testament?

Bei notariellen Testamenten informiert das Nachlassgericht alle Erbenden und Vermächtnisnehmer*innen. Bei handschriftlichen Testamenten ist die Person, die es in Verwahrung hat oder findet, verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben. Bei hinterlegten Testamenten informiert das Nachlassgericht die gesetzlichen und testamentarischen Erbenden und namentlich genannte Personen oder Organisationen durch Übersendung eines Eröffnungsprotokolls.

Wie kann ich sichergehen, dass sich die Bewegungsstiftung auch in Zukunft für eine gerechte Welt einsetzen wird?

In unserer Satzung ist festgeschrieben, dass wir soziale Bewegungen fördern, die sich für Umwelt, Menschenrechte und Demokratie einsetzen. Die staatliche Stiftungsaufsicht achtet darauf, dass diese Zwecke eingehalten werden. Außerdem sind wir eine lebendige Gemeinschaftsstiftung, zu der laufend neue Stifter*innen und Aktive aus Förderprojekten dazustoßen. Über die gemeinsame Arbeit in der Stiftung wird ihnen Idee und Strategie immer wieder neu erklärt und nahegebracht. Die Grundsätze der Stiftung werden so von der Stiftungsgemeinschaft kontinuierlich weitergetragen und umgesetzt.

Wer kann mir beim Erstellen meines Testamentes helfen?

Wenn Sie Ihr Testament professionell verfassen lassen wollen, wenden Sie sich am besten an eine Anwält*in oder Notar*in. Grundsätzlich ist zwar schon ein handschriftlich aufgesetztes Testament mit Ihrer Unterschrift rechtsgültig. Allerdings führen laienhafte Formulierungen manchmal zu Schwierigkeiten. Wenn Sie überlegen, der Bewegungsstiftung etwas zu hinterlassen, sprechen Sie uns an. Wir helfen gerne weiter und vermitteln erfahrene Fachanwält*innen.

Treten Sie mit uns in Kontakt

Erbschaft und Testament sind sensible Themen. Setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung und vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch. Selbstverständlich behandele ich Ihr Anliegen vertraulich. Eine Anfrage bindet Sie in keiner Weise, die Bewegungsstiftung zu bedenken.

Ich freue mich darauf, von Ihnen zu hören.
Gabriele Bischoff

Telefon 04231 957 552
bischoff@bewegungsstiftung.de

Impressum
Herausgeber Bewegungsstiftung, Verden
Mitarbeiter*innen Jeannette Goddar, Gabriele Bischoff, Lauritz Kidritsch

Wir bedanken uns bei unserer Stifterin Ursel Etzel, Fachanwältin für Erbrecht, für ihre Mitarbeit und ihre Hinweise zum Thema Erbschaftsrecht.

Verantwortlich Wiebke Johanning, johanning@bewegungsstiftung.de
Konzept & Grafik-Design Freiraum Kommunikation, Köln
Druck Druckerei Pachnicke, Göttingen, gedruckt auf 100% Recylingpapier

Der Nachdruck von Texten oder Textauszügen aus dieser Broschüre zu nicht kommerziellen Zwecken ist unter Angabe der Quelle erlaubt und erwünscht.

Bildnachweise
Titel: Nick Jaussi/Seebrücke, Tim Wagner/Alle Dörfer bleiben CC BY 2.0, Stay Grounded, Paul Lovis Wagner
Seite 10: Angelika Wilmen
Seite 30: Beata Lange

Hier finden Sie Hilfe und Beratung

Bundesweites Amtliches Rechtsanwaltsverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer:
www.rechtsanwaltsregister.org

Bundesnotarkammer: **www.bnotk.de**

Die beiden berufsständischen Vertretungen bieten rechtliche Informationen sowie Kontakte und Adressen von Rechtsanwält*innen und Notar*innen in Ihrer Nähe.

Zentrales Testamentsregister: **www.testamentsregister.de**

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV):
www.erbrecht.de

Das Netzwerk vermittelt den Kontakt zu Fachleuten, die sich mit dem Thema Erbrecht beschäftigen.

Pecunia – Das Erbinnen-Netzwerk e.V.
www.pecunia-erbinnen.de
Pecunia ist ein Zusammenschluss von Frauen, die ein Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen haben und die sich bei Fragen gegenseitig unterstützen.

Literaturtipps zum Thema Erben

Julia Friedrichs
Wir Erben. Was Geld mit Menschen macht
Berlin Verlag 2015

Ise Bosch
Besser spenden! Ein Leitfaden für alle, die sich nachhaltig engagieren
Herder Verlag 2021

Otto N. Bretzinger
Richtig vererben und verschenken
Verbraucherzentrale NRW 2020

Bewegungen anstoßen – über das eigene Leben hinaus

Soziale Bewegungen verändern die Gesellschaft. Die Bewegungsstiftung unterstützt ihre Arbeit für Frieden, Ökologie und Gerechtigkeit durch Zuschüsse und Beratung. Sorgen Sie mit uns für politischen Wandel – durch eine Zustiftung, eine Spende oder ein Testament zu Gunsten der Bewegungsstiftung.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern.

Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden

Telefon 04231 957- 540
info@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de